

Antrag auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium an der htw saar gemäß § 26 RPO

Gemäß § 26 Absatz 3 RPO ist der Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit - rechtzeitig vor dem jeweiligen erstmöglichen Prüfungstermin - beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs, mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

	Matrikel-Nr.	Name, Vorname	Handynummer	Mailadresse
Antragsteller*in	<p>Ich beantrage die Anrechnung der unten aufgeführten außerhochschulisch erworbenen Kompetenz und Fähigkeit für den Studiengang _____</p>			
	Anrechnung auf Modul/Fach-Bezeichnung*	Modul-Nr.*	P-Nummer* z.B. P123-4567	Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten
	<p>Hinweis: Bitte Nachweise (Zeugnis, Inhalt und Umfang der erworbenen Kompetenzen) als Anlage dem Antrag beifügen!</p> <p>*Angaben zu finden in der Moduldatenbank https://moduldb.htw-saarland.de/</p>			
Modulverantwortliche*r	<p>Vom/von Modulverantwortlichen auszufüllen: Gleichwertigkeit zum Modul</p> <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Begründung _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>			
	Datum	Name der/des Modulverantwortlichen	Unterschrift Modulverantwortlichen	
Prüfungsausschuss	<p>Zusatzhinweis:</p> <p>Da es sich um außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten handelt, und ein nicht vergleichbares Notensystem zugrunde liegt, wird bei der anerkannten Prüfungsleistung der Vermerk "Bestanden" (BE) im Zeugnis aufgenommen.</p>			
	Datum	Name des Prüfungsausschusses (Vorsitz)	Unterschrift Prüfungsausschuss	